



Kolpingstadt Kerpen Pressestelle

Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Postfach 2120
50151 Kerpen
Telefon (02237) 58-382
Telefax (02237) 58-350
presse@stadt-kerpen.de
www.stadt-kerpen.de

Kerpen, 05.11.2015

Suche eines Kooperationspartners für die Gründung Kerpener Stadtwerke hat begonnen

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2015 den Beschluss zur Durchführung einer Ausschreibung zur Suche eines Kooperationspartners zur Gründung Kerpener Stadtwerke gefasst.

Die künftigen Stadtwerke Kerpen sollen die Geschäftsfelder Netzbetrieb, Vertrieb und Erzeugung/Energiedienstleistungen abdecken. Die Kolpingstadt Kerpen sucht einen Kooperationspartner, der die Kolpingstadt Kerpen unterstützt und zugleich, neben der Kolpingstadt Kerpen, Gesellschafter der Stadtwerke Kerpen wird.

Im ersten Schritt soll die Kolpingstadt Kerpen 51 % und der Kooperationspartner 49 % der Anteile an den Stadtwerken halten. Der Kooperationspartner soll zunächst alle Dienstleistungen für den Strom- und Gasnetzbetrieb erbringen. Dabei wird der Gasnetzbetrieb der Stadtwerke Kerpen voraussichtlich am 01.08.2018 und der Stromnetzbetrieb am 01.01.2019 beginnen. Im Bereich Vertrieb sollen Dienstleistungen für die Bereiche Abrechnung und Beschaffung erbracht werden. Die Vertriebstätigkeiten der Stadtwerke Kerpen sollen zum 01.01.2017 beginnen. Ferner sollen zukünftig gemeinsam mit der Kolpingstadt Kerpen Strategien für die Umsetzung von Erzeugungsprojekten beruhend auf erneuerbaren Energien sowie konventioneller Erzeugung wie z. B. erdgasbefeuerte BHKWs und von Energiedienstleistungen entwickelt werden.

Mit der Bekanntmachung vom 31.10.2015 (2015/S 212-387360), die am 29.10.2015 an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union versandt wurde, hat die Kolpingstadt Kerpen die "Suche eines Kooperationspartners zur Gründung Kerpener Stadtwerke mit den Geschäftsfeldern Netzbetrieb, Energievertrieb und Erzeugung/Energiedienstleistungen" begonnen. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum 30.11.2015, 12:00 Uhr, Teilnahmeanträge an die in der Bekanntmachung genannte Kontaktstelle zu übersenden.